

## LANDTAGSANFRAGEN

**Tarmed-Einführung:  
Keine Stellen betroffen**

VADUZ – Die von der Regierung beschlossene Einführung des schweizerischen Tarifsystems Tarmed in Liechtenstein per 1. Januar 2006 war im Landtag Gegenstand einer Anfrage des FL-Abgeordneten Pepo Frick.

Frick interessierte sich vor allem dafür, welche Stellen von der Einführung des Tarmed betroffen und welche Kosten auf staatlicher Seite zu erwarten sind. Wie Regierungsrat Meyer sagte, sind von der Tarmed-Einführung grundsätzlich keine Stellen betroffen: «Die Einführung liegt in der Verantwortung der Ärztekammer und des Krankenkassenverbandes. Allerdings hat die Regierung der Ärztekammer bereits zweimal angeboten, einen schweizerischen Experten zur Koordination der Tarmed-Einführung zur Seite zu stellen und dessen Beratungskosten zu übernehmen. Auf dieses Angebot ist die Ärztekammer bisher nicht eingegangen.»

Auf staatlicher Seite fallen nach Aussage von Meyer grundsätzlich nur die Kosten für die notwendige Tarmed-Umstellung beim Landesspital an. Gemäss derzeitigem Informationsstand fallen keine urheberrechtlichen Lizenzgebühren an. Allerdings ist nach Auskunft des Regierungsrats zu erwarten, dass für die Verknüpfungen und ständige Aktualisierung ein Beitrag an Tarmed Swiss zu entrichten sein wird. Die Höhe dieses Betrages sei wiederum Verhandlungssache von Ärztekammer und Krankenkassenverband mit Tarmed Swiss, so Meyer. Zur Frage nach möglichen Einsparungsmöglichkeiten durch gemeinsame Beschaffung von Tarmed-Softwareprogrammen durch Staat, Krankenkasse und Leistungserbringer sagte Meyer, diese Einsparungsmöglichkeiten seien von der Ärztekammer und dem Krankenkassenverband zu evaluieren, indem diese ihre Mitglieder koordinieren. Bei den im Land verwendeten Praxissystemen, welche auch in der Schweiz verwendet werden, sei mit einem Update eine Tarmed-fähige Lösung verfügbar. (MF)

**Busabos für Primarschüler?**

VADUZ – Die Abgabe von Busabonnements an Schüler war einmal mehr Inhalt einer Kleinen Anfrage im Landtag. Diesmal erkundigte sich Andrea Matt (FL) danach, warum nur Schüler der weiterführenden Schulen, nicht aber Primar- oder Kindergartenkinder ein kostenloses Abo erhalten.

Verkehrsminister Martin Meyer sagte dazu, dass die Träger der Kindergärten und Primarschulen die jeweiligen Gemeinden seien und es deshalb diesen obliege, einen allfälligen Schülerzubringerdienst zu organisieren und zu finanzieren. Martin Meyer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Staat den öffentlichen Verkehr sehr grosszügig subventioniert und dass die Fahrpreise und Abonnemente, gerade auch im Vergleich zum nahen Ausland, sehr tief sind. (MF)

**Volksblatt nicht bevortelt**

VADUZ – Am 25. Mai berichtete das Volksblatt über die FBP-Diskussionsveranstaltung über die Initiative «Für das Leben», an welcher der Regierungschef sagte, dass er die Initiative für zulässig erachte. Landtagsvizepräsident Ivo Klein (VU) ortete hier gleich eine unzulässige Informationsbevorteilung durch den Regierungschef für das Volksblatt. Auf dessen Anfrage hin stellte der Regierungschef jedoch klar, dass die Regierung dem Gebot der Gleichbehandlung der Medien stets nachkomme. (MF)

**Gutachten nicht zugänglich**

VADUZ – Auf die Kleine Anfrage von Paul Vogt (FL) sagte Regierungsrat Martin Meyer, dass das von der Regierung eingeholte Gutachten zum Mediengesetz auf ausdrückliche Weisung des Autors nicht öffentlich zugänglich sei. Der ausgewiesene Medienrechtsexperte Walter Berka wurde am 9. November 2004 von der Regierung mit dem Gutachten beauftragt. Der Autor betonte ausdrücklich, dass das Gutachten nur zur verwaltungsinternen Verwendung bestimmt sei und er sich jede Veröffentlichung und Einsichtnahme derselben verbiete. (MF)

# Wann kommt Stiftungsrecht?

**Alois Beck (FBP) erkundigte sich nach der Revision des Stiftungsrechts**

VADUZ – Konkrete realistische Angaben zum Zeitplan hinsichtlich der Revision des Stiftungsrechts können derzeit noch nicht gemacht werden, das sagte Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher auf eine entsprechende Anfrage des FBP-Abgeordneten Alois Beck.

Das Vernehmlassungsverfahren betreffend die Revision des Stiftungsrechts endete im November 2004. Nach Durchsicht und Evaluation der zahlreich eingegangenen Stellungnahmen zeigt das Ressort Justiz in einem Bericht jene Schwerpunkte der Vernehmlassungsergebnisse auf, die aus heutiger Sicht einer Beurteilung nach rechtspolitischen Gesichtspunkten und Erwägungen bedürfen. Wie Tschütscher weiter sagte, ist es deshalb für das weitere Vorgehen «notwendig, dass die Regierung auf Basis dieses Berichtes die rechtspolitischen Vorgaben als Voraussetzung zur weiteren Bearbeitung der Vorlage festlegt».

**Eingehende Analyse nötig**

Die umfangreichen Stellungnahmen (es waren insgesamt 32 Stellungnahmen im Umfang von insgesamt 313 Seiten) enthalten nach Aussage des Regierungschef-Stellvertreters «zahlreiche Anregungen und Änderungsvorschläge, aber auch grundlegende Kritik, die im Zuge der weiteren Bearbeitung des Revisionsprojektes einer eingehenden Analyse und Beurteilung be-



Wollte wissen, wie es in Sachen Revision des Stiftungsrechts aussieht: Der FBP-Abgeordnete Alois Beck (links im Bild) zusammen mit FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel.

dürfen». In den vergangenen Wochen sind seitens des Ressorts Justiz Gespräche mit verschiedenen Marktteilnehmern und direkt involvierten Verbänden geführt worden. Tschütscher: «Ziel dieser Gespräche war es, diese einerseits über den Stand des Revisionsvorhabens zu informieren, sowie andererseits zu evaluieren, wie der Prozess der Stiftungsrevision gemeinsam wieder aufgenommen werden könnte. In diesem Sinne gilt es nun, die weitere inhaltliche und prozedurale Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Revision des Stiftungsrechtes unter Einbin-

dung der massgeblichen Verbände festzulegen.»

**Zeitplan noch offen**

Auf die Frage von Alois Beck, bis wann dem Landtag eine Vorlage unterbreitet werde, wollte sich Tschütscher nicht festlegen: «Konkrete realistische Angaben zum Zeitplan (Behandlung des Berichtes und Antrages im Landtag, In-Kraft-Treten) und zu den Änderungen gegenüber der Vernehmlassungsvorlage und den Übergangsbestimmungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Es wäre ausserdem nicht sinnvoll,

einzelne Aspekte aus dieser komplexen Materie herauszugreifen und diese provisorischen Ergebnisse zu erörtern.»

**Sensible Materie**

Regierungschef-Stellvertreter Tschütscher hielt abschliessend fest: «Der Prozess der Revision des Stiftungsrechtes, welcher inhaltlich, aber auch in der öffentlichen Kommunikation mit der notwendig gebotenen Sensibilität angegangen werden muss, wird in der Regierung bzw. im Ressort Justiz prioritär behandelt und im dargelegten Sinne vorangetrieben.» (MF)

## Regierung in Kontakt mit Unaxis

**Regierungschef Otmar Hasler schaltete sich persönlich ein**

VADUZ – Aufgrund der jüngsten Entwicklung bei Unaxis hat die Regierung regelmässigen Kontakt mit den Verantwortlichen aufgenommen. Dies ist das Ergebnis einer Anfrage des FBP-Abgeordneten Peter Lampert.

Wie Lampert sagte, seien die neuen Hauptaktionäre bekannt dafür, dass sie Firmen aufkaufen, sanieren und dann mit Gewinn weiterverkaufen. Weil die Unaxis in Balzers und Trübbach für unser Land und die Region ein wichtiger Arbeitgeber ist, wollte Lampert wissen, ob Gespräche zwischen der Regierung und der Unaxis stattgefunden haben und welche Einflussmöglichkeiten die Regierung sehe.

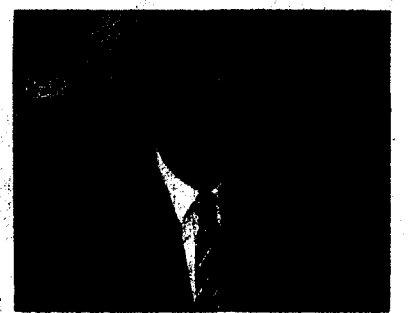
Wie Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher sagte, stehen

sowohl Regierungschef Otmar Hasler als auch der Wirtschaftsminister «in regelmässigem Kontakt mit den Verantwortlichen der Unaxis». Wirtschaftsminister Tschütscher plant, nächstens auch mit den neuen Aktionären des Konzerns direkt in Verbindung zu treten, um Klarheit über die Zukunft des Konzerns zu erhalten. Zuerst soll jedoch die ausserordentliche Unaxis-Generalversammlung am 28. Juni 2005 abgewartet werden, an der unter anderem die neuen Verwaltungsräte gewählt werden.

Zu den Einflussmöglichkeiten der Regierung sagte Tschütscher: «Es versteht sich auch, dass die Regierung auf die Entscheide eines internationalen Konzerns keinen direkten Einfluss haben kann. Die Regie-



Sorgt sich um Unaxis-Entwicklung: Peter Lampert (FBP).



Schaltete sich persönlich ein: Regierungschef Otmar Hasler.

rung versteht ihre Aufgabe denn auch darin, basierend auf einer soliden und transparenten Kommunikation sowie in ständigem Kontakt mit den Verantwortlichen der Unaxis frühzeitig Auswirkungen von Entscheidungen des Konzerns zu kennen und entsprechend darauf vor-

sorglich vorbereitet zu sein. Hierfür steht die Regierung auch in Kontakt mit der Regierung des Kantons St. Gallen. Natürlich ist die gemeinsame und oberste Maxime, alles zu unternehmen, dass die Arbeitsplätze hier in Balzers und Trübbach erhalten bleiben.» (MF)

## Detaillierte Rechnungen für Patienten

**Wendelin Lampert (FBP) für mehr Transparenz bei den Gesundheitskosten**

VADUZ – Im Sinne der Kostentransparenz fordert der FBP-Abgeordnete Wendelin Lampert, dass Patienten detaillierte Rechnungen erhalten sollen. Die Regierung begrüsst dies.

• Martin Frommelt

Die Zustellung detaillierter Rechnungen hätte nach Überzeugung von Wendelin Lampert den Vorteil, dass sich der Patient über die Kosten seiner Behandlung bewusst wird, die aufgeführten Leistungen kontrollieren kann und bei einer festgestellten Abweichung diese der Krankenkasse melden kann. Heute sei jedoch kein solcher Kontrollmechanismus existent, monierte Lampert: «Wie soll der Patient



Fordert detaillierte Rechnungen für Patienten: Wendelin Lampert (FBP).

die Rechnung des Leistungserbringers kontrollieren, wenn er diese nicht zu Gesicht bekommt? Und wie sollen die Krankenkassen die Rechnung des Dienstleistungserbringers kontrollieren, wenn die Krankenkassen bei der Behandlung des Patienten nicht vor Ort waren, was ja in der Praxis üblich ist?»

**Rechnungskopie anfordern**

In seiner Anfragebeantwortung wies Regierungsrat Meyer darauf hin, dass Patienten berechtigt sind, eine Kopie der Originalrechnung vom Arzt anzufordern. Im Falle der Behandlung durch einen Nichtvertragsarzt wird dem Patienten diese detaillierte Abrechnung des Arztes zur Bezahlung respektive zur Einreichung bei der Krankenkasse

zwecks Vergütung übergeben.

**Regierung begrüsst Transparenz**

Zur Forderung von Lampert sagte Regierungsrat Meyer: «Die Regierung spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass dem Patienten eine detaillierte Rechnung zugestellt werden soll. Für eine Änderung dieser bisherigen Regelung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: a) «Tiers garant» wird im Tarifvertrag zwischen Ärztekammer und Kasernenverband vereinbart; b) Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes analog Art. 42 Abs. 3 KVG, dass auch im Falle des «tiers payant» der versicherte Patient eine Kopie der Rechnung vom Leistungserbringer erhält, die an den Versicherer gesendet wurde.»